

Rödl & Partner

Zukunft gestalten

Nachfolgeberatung – schenken oder vererben



„Die Unternehmensnachfolge ist ein sensibles Thema; gerade bei familiengeführten Unternehmen, ebenso wie im privaten Bereich, ist eine behutsame, frühzeitige und konsequente Nachfolgeplanung unerlässlich, um den Fortbestand zu sichern. Die vielen kleinen und bedeutenden Details bereiten wir für unsere Beratungen auf und zeigen Ihnen Wege, wie Sie Ihre Zukunft strukturieren und gestalten können.“

Rödl & Partner

Inhalt

Nachfolgeberatung durch Rödl & Partner	4
Maßgeschneiderte Nachfolgelösungen	4
Die Phasen der Nachfolgeplanung	4
Letztwillige Verfügung und Vollmacht sind „Must Haves“	4
Unsere Stärken	5
Unsere Internationalität	5
Wir verstehen Sie	6
Die Nachfolgestrategie des Unternehmers	6
Anpassung der Vermögensstruktur	6
Nachfolgeplanung von Privatpersonen	7
Nachfolge mit Stiftung	8
Was wir sonst noch zu bieten haben	9
Nachfolgescreening – Proben Sie den Ernstfall	9
Digitales Vermögensreporting für die Erbschaftsteuerplanung nutzen	10
Weitere Merkmale unseres digitalen Vermögensreportings	10
Spezialberatung Steuern bei Schenkung und Erbfall	11
Erbschaft- und Schenkungsteuerdeklaration	11
Unternehmensbewertung	12
Die Gretchenfrage – schenken oder vererben?	13
Über uns	14
Ihre Ansprechpartnerin	16

Die Regelung der Nachfolge in das eigene Vermögen ist eine große Herausforderung. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der frühzeitigen, ernsthaften Planung und der wirtschaftlich gelungenen Überleitung Ihres Vermögens auf die Nachfolgeneration.

Maßgeschneiderte Nachfolgelösungen

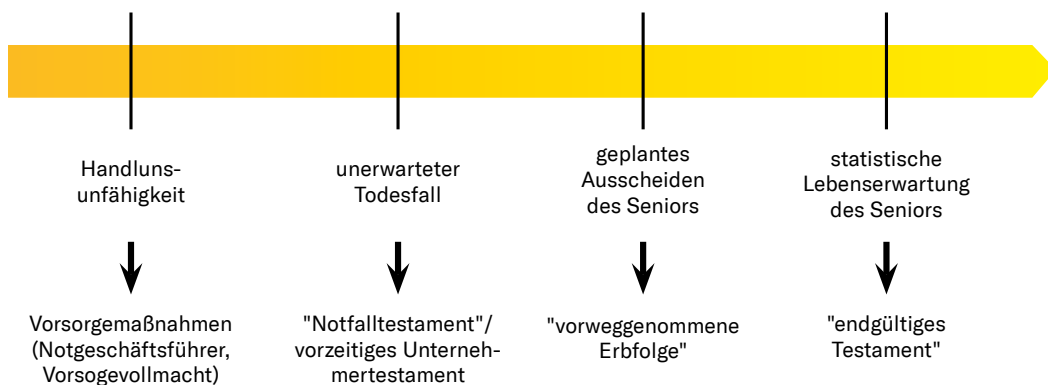
Wir helfen Ihnen, die Vermögensnachfolge nach Ihren Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen zu regeln und umzusetzen. Von der Strukturierung Ihres Vermögens oder Unternehmens unter Berücksichtigung der jeweiligen steuerlichen Konsequenzen, der gesellschaftsrechtlichen Beratung bis hin zu familiären Belangen sind Sie bei uns in besten Händen.

Wir entwickeln maßgeschneiderte Lösungen und Konzepte und berücksichtigen dabei Ihre individuellen Vorstellungen zur Vermögensnachfolge. Dazu gehört erfahrungsgemäß neben einer umfassenden steuerlichen Beratung auch die Berücksichtigung rechtlicher, gesellschaftsrechtlicher, erb- und familienrechtlicher Besonderheiten.

Elementare Voraussetzung dafür, dass der Vermögensübergang gelingt, ist eine frühzeitige und aktive Nachfolgeplanung sowie die Unterstützung durch erfahrene Experten. Nicht nur für den vorhersehbaren Fall des altersbedingten „Ausstiegs“ sollten Sie vorsorgen, sondern auch für Notfälle.

Die Phasen der Nachfolgeplanung

Zu jedem Zeitpunkt muss für jeden denkbaren Fall ein Nachfolgekonzzept vorhanden sein.



Letztwillige Verfügung und Vollmacht sind „Must Haves“

Wie wichtig die Regelung des Nachlasses ist, zeigen immer wieder prominente Beispiele aus der Presse, bei denen es in der Vergangenheit zu Erbstreitigkeiten gekommen ist. Eine letztwillige Verfügung ist sowohl für Unternehmer und Gesellschafter als auch für Privatpersonen ein „Must have“. Klare Regelungen vermeiden Streit und können so zum Erhalt des Vermögens und zu einer zügigen Nachlassabwicklung beitragen. Bei der Ge-

staltung von Testamenten oder Erbverträgen sind vermehrt internationale Aspekte zu beachten. Bei Gesellschaftern ist eine Abstimmung mit den gesellschaftsrechtlichen Regelungen unerlässlich, damit die geplante Nachfolge nicht schief geht. Transmortale Vollmachten, also Vollmachten, die über den Tod hinaus wirken, sorgen dafür, dass zu jedem Zeitpunkt die Handlungsfähigkeit, beispielsweise eines Gesellschafters, sichergestellt ist und erleichtern häufig die Nachlassabwicklung. Bereits im Vorfeld, also vor dem Versterben, kann es Situationen der Handlungsunfähigkeit geben, sei es dass Sie durch schwere Krankheit oder durch einen Unfall für eine Zeit „aus dem Verkehr gezogen werden“. Für diese Fälle sorgen Sie am besten mit Vollmachten, vor allem einer Vorsorgevollmacht, vor.

Unsere Stärken

Die Experten aus dem Beratungsfeld Nachfolgeberatung bei Rödl & Partner sind interdisziplinär aufgestellt. Die Teams bestehen aus langjährig erfahrenen Mitarbeitern, überwiegend Berufsträger mit juristischer oder betriebswirtschaftlicher Ausbildung. Sie kennen die für eine ganzheitliche Nachfolgeberatung erforderlichen Schnittstellen der einzelnen ineinandergreifenden Rechtsgebiete und entwickeln entsprechend optimierte Nachfolgekonzepte. Dabei gelingt es, die ganz individuellen Vorstellungen des Vermögensübergabers mit den rechtlichen und steuerlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Experten koordiniert im Regelfall Ihr Ansprechpartner für Sie, der Ihnen als Ihr Kontakt zu Rödl & Partner zur Verfügung steht.

Unsere Internationalität

Die fortschreitende Globalisierung bringt immer häufiger grenzüberschreitende Nachfolgelösungen mit sich. Egal ob im Ausland lebende Kinder, zu übertragende Vermögenssteile und Betriebe, die sich im Ausland befinden oder ein geplanter Zuzug oder Wegzug ins Ausland – die Kombination aus internationalem Steuerrecht und Zivilrecht rückt in der Nachfolgeberatung vermehrt in den Fokus. Seit dem 17. August 2015 gilt für Erbfälle die Europäische Erbrechtsverordnung, die das internationale Zivilverfahrens- und Kollisionsrecht in Erbsachen vereinheitlicht. Unsere Internationalität ermöglicht es uns, interdisziplinäre Projektteams über Ländergrenzen hinweg zusammenzustellen.



Die Nachfolgestrategie des Unternehmers

Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn schätzt seit Beginn der 1990er Jahre in regelmäßigen Abständen die Anzahl der anstehenden Unternehmensübertragungen in Deutschland. Nach aktuellen Schätzungen steht im Zeitraum von 2018 bis 2022 in rund 150.000 Familienunternehmen die Übergabe an. Dies entspricht 30.000 Übergaben pro Jahr. Die Gestaltung des passenden Nachfolgekonzepts für Familienunternehmen ist eine sehr komplexe und vielschichtige Aufgabe. Bei jeder Unternehmensnachfolge handelt es sich um einen Einzelfall mit individuellen Bedürfnissen.

Das Unternehmer- oder Gesellschaftertestament ist der zentrale Baustein für die Umsetzung des Nachfolgekonzepts. Unsere Stärke ist die interdisziplinäre Testaments- und Nachfolgegestaltung, bei der Erbrecht, Güterstandsrecht, Gesellschafts- und Steuerrecht ineinandergreifen und optimal zusammenwirken. Wir entwickeln für Unternehmer und Gesellschafter, die auf die nächste Generation übertragen möchten, interdisziplinäre Nachfolgekonzepte für die vorweggenommene Erbfolge.

Wir gestalten einerseits bei ganz klassischen Wünschen von Unternehmern. Die bestehen insbesondere darin, Liquiditätsabflüsse oder eine Zerstückelung des Unternehmens zu verhindern und die erbschaftsteuerliche Begünstigung in Anspruch zu nehmen. Der Erhalt des Unternehmens in der Familie steht dabei regelmäßig im Vordergrund.

Wir raten andererseits aber auch dazu, dass familiengeführte Unternehmen über die Vereinbarung einer Familienverfassung, auch häufig Familiencharta genannt, nachdenken. Darin können Familiengesellschafter über Generationen hinweg festlegen, wie sie mit der Verantwortung für das Unternehmen umgehen wollen. Sie können u.a. einen Rahmen für die strategische und konzeptionelle Ausrichtung des Unternehmens, das Verhältnis der Familiengesellschafter untereinander und deren Einfluss auf das Unternehmen schaffen.

Anpassung der Vermögensstruktur

Häufig ist die vorhandene Unternehmens- oder Vermögensstruktur noch nicht „nachfolgegeeignet“. Dann wird im Vorfeld einer schenkweisen Übertragung zunächst die Entwicklung einer optimalen Struktur für Zwecke der Nachfolge erforderlich. Dies kann etwa die Schaffung einer Holding-Struktur bedeuten oder auch die Einbindung von Stiftungen in das Nachfolgekonzept. Will der Übergeber noch nicht alle Fäden und Entscheidungsbefugnisse über das Vermögen vollständig aus der Hand geben, gibt es eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten, um diesem Wunsch zu entsprechen. Z.B. können durch die Gründung einer Familiengesellschaft oder eines Familienpools Kontroll- und Mitbestimmungsrechte der Seniorgeneration (zeitlich befristet) festgelegt werden. Auf diese Weise wird der Nachfolger an das Familienvermögen langsam herangeführt.

Nicht zuletzt spielt auch die Steueroptimierung für die Strukturierung und Übergabe eine gewichtige Rolle, vor allem die Inanspruchnahme von Begünstigungen und Freibeträgen bei einer Schenkung oder beim Übergang von Todes wegen. Daneben implementieren wir für Sie ein Erbschaft- und Schenkungsteuercontrolling. Das beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung und optimale Nutzung von Schenkungsteuerfreibeträgen sowie die Einhaltung von steuerlichen Sperr- und Behaltensfristen.

Nachfolgeplanung von Privatpersonen

Jeder Unternehmer ist auch Privatperson. Deswegen ist jeder Unternehmer gehalten neben der Unternehmensnachfolge auch den Übergang seines Privatvermögen zu planen. Wir unterstützen Sie als Privatperson gerne bei der Planung und Umsetzung der Vermögensnachfolge, ggf. unter Einbeziehung Ihrer vermögensverwaltenden Gesellschaften und ggf. Ihres Family Office.

Das Testament bildet auch für den privaten Vermögensbereich einen wichtigen Grundstein für das Nachfolgekonzept. Darüber hinaus kann unter geschickter Ausnutzung schenkungsteuerlicher Freibeträge oder Befreiungstatbestände bereits zu Lebzeiten im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge ein Teil des Vermögens auf die nächste Generation oder den Ehegatten steuerfrei übertragen werden. Eine gezielte Auswahl des ehelichen Güterstandes (z.B. über eine sog. Güterstandsschaukel) kann nicht unerhebliche Steuervergünstigungen bewirken.

Der Schenker sollte dabei jedoch seinen eigenen finanziellen Bedarf im Alter nicht aus den Augen verlieren und kann seine Versorgung sicherstellen (z.B. über einen Nießbrauch oder eine Rente). Auch persönliche Belange und besondere Konstellationen in der Familie (z.B. Patchworkfamilie, geschiedene Ehepartner) sind in die Nachfolgeüberlegungen mit einzubeziehen. Bestimmte Sonderkonstellationen können Sie durch den Abschluss von Familienverträgen, Pflichtteilsverzichten (mit und ohne Abfindung) oder durch Eheverträge gut in den Griff bekommen.

Kommt es trotz Vorsorge zum Streit über das Erbe, stehen wir Ihnen auch im Rahmen der Nachlassabwicklung und Erbaueinandersetzung kompetent zur Seite. In bestimmten Fällen ist die gestaltende Ausschlagung eines Erbes oder Vermächtnisses anzuraten oder der Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen der Vorzug zu geben. Dabei beraten wir auch gern die speziellen steuerlichen Fragen, die sich im Rahmen der Erbaueinandersetzung erfahrungsgemäß stellen, um unnötige Steuerbelastungen zu vermeiden.



Nachfolge mit Stiftung

Stiftungen erhalten im Rahmen der Unternehmensnachfolge zunehmende Bedeutung. Immer mehr Personen, die sich aus dem operativen Alltag zurückziehen wollen, sehen diese spezielle Rechtsform als geeignet an, um ihr Vermögen oder einen Teil davon einem bestimmten Zweck zu widmen.

Jeder Stifter hat seine eigenen, ganz persönlichen Gründe für die Einbindung einer Stiftung in sein Nachfolgekonzept. Manchmal sind es auch Kombinationen verschiedener Motive:

TRENNUNG VON UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSVERMÖGEN

Dies gelingt mit der Doppelstiftung. Sie wird als Nachfolgeinstrument bei Unternehmensnachfolgen vor allem dann in Erwägung gezogen, wenn weder eine reine Familienstiftung aufgrund der damit verbundenen Erbschaftsteuerbelastung noch eine steuerbegünstigte Stiftung im Hinblick auf die finanzielle Versorgung der Familie eine geeignete Lösung versprechen und strategische Unternehmensführung- und vermögen dauerhaft getrennt werden sollen.

UNTERNEHMENSKONTINUITÄT

Vermeint werden von Unternehmern Stiftungen als Alternative im Rahmen der Unternehmensnachfolge in Betracht gezogen, um den Erhalt eines lebensfähigen Unternehmens auf Dauer zu gewährleisten. Dies kann nämlich sinnvoll sein, wenn es keine Kinder oder Verwandten gibt. Gleiches gilt, wenn die Kinder oder Verwandten nicht in der Lage oder nicht willens sind, die Nachfolge des Stifters anzutreten.

ERHALT DER LIQUIDITÄT DES VERMÖGENS

In der Regel legen Vermögensinhaber auch ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Liquidität ihres Vermögens. Ein potenzieller Nachfolger wird möglicherweise die weichen Familienangehörigen abfinden oder deren Pflichtteilsansprüche erfüllen müssen, wodurch die Liquidität belastet wird. Mit der Übertragung des Vermögens auf eine Stiftung erhält dieses einen grundsätzlich auf Dauer angelegten Eigentümer, so dass Liquiditätsabflüsse aufgrund künftiger Generationenfolge ausgeschlossen werden können.

PERSÖNLICHE MOTIVE

Für den Stifter können auch ganz persönliche Motive eine Rolle bei seinen Nachfolgeüberlegungen spielen. Durch eine Stiftung eröffnet sich z.B. für den Stifter die Möglichkeit, sein Lebenswerk und seinen Namen über den Tod hinaus zu verewigen und das öffentliche Ansehen seines Lebenswerks zu steigern.

Nachfolgescreening – Proben Sie den Ernstfall

Wir analysieren rechtlich und steuerlich Ihre aktuelle Situation im Hinblick auf einen möglichen Todesfall. Dabei nehmen wir schwerpunktmäßig zu folgenden Fragen Stellung:

- Wer erbt was und mit welchen Auswirkungen?
- Von wem drohen Pflichtteilsansprüche oder anderweitige Vermögensabflüsse?
- Ist die Führung der Geschäfte und Handlungsfähigkeit im Notfall gesichert?
- Welche erbschaft- und ertragsteuerlichen Konsequenzen hat der (simulierte) Erbfall?

Falls bereits Dokumente, wie Testament, Ehevertrag, Gesellschaftsvertrag, Pflichtteilsverzicht, Vollmachten, etc. vorhanden sind, geben wir Ihnen einen Überblick, wie sich die rechtliche und steuerliche Situation im Falle Ihres simulierten Todes zum aktuellen Zeitpunkt darstellt. So können auch bereits bestehende Nachfolgekonzepte überarbeitet oder angepasst werden.

Haben Sie noch keine derartigen Verfügungen getroffen, stellen wir den rechtlichen und steuerlichen Status Quo und dessen rechtliche und steuerliche Konsequenzen im Ernstfall dar.

In jedem Fall zeigen wir auf, wo noch Optimierungsbedarf besteht und geben Ihnen Handlungsempfehlungen für die Nachfolge an die Hand.

Unser Nachfolgescreening bieten wir in der Regel zu einem pauschalen Festpreis (zzgl. Reisekosten und Auslagen) abhängig vom jeweiligen Prüfungsumfang an.



Digitales Vermögensreporting für die Erbschaftsteuerplanung nutzen

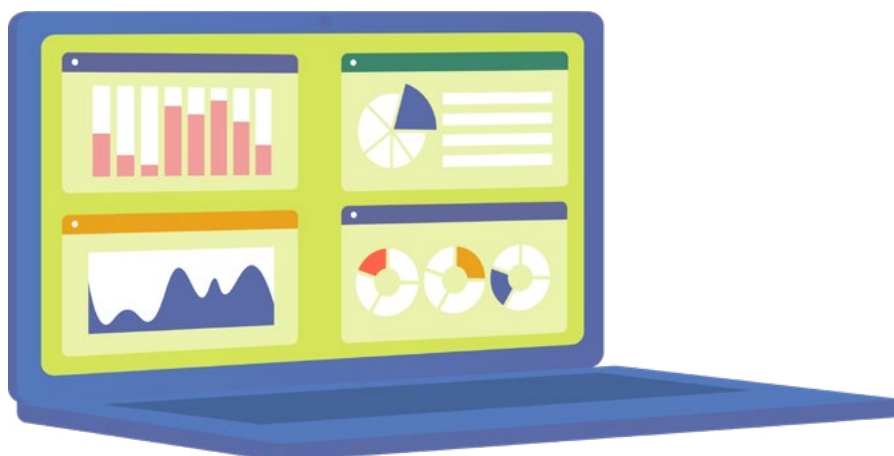
Aufbauend auf unserem digitalen Vermögensreporting, welches wir um eine erbschaftsteuerliche Komponente erweitert haben, können wir mit der vorhandenen Zahlen- und Datenbasis eine potenzielle Erbschaftsteuerbelastung simulieren und so eventuell durch den Erbfall entstehende Liquiditätslücken schließen. Weiterhin können wir nicht nur den Status quo feststellen, sondern Alternativen simulieren, die steuerliche Optimierungsmöglichkeiten zu tagesaktuellen Bewertungskursen der liquiden Vermögenspositionen aufzeigen.

Weitere Merkmale unseres digitalen Vermögensreportings:

Ganzheitliche Abbildung der liquiden Investments und illiquiden Vermögensgegenstände (z. B. Beteiligungen, Immobilien, Infrastruktur, Kunst, Sammlerstücke)

- Zugang per Online-Dashboard und Smartphone-Applikation
- Darstellung verschiedener Kontenrahmen (z. B. SKR03, SKR04, SKR49)
- Darstellung individueller Vermögens- und Besitzstrukturen
- Individuelle Berichtsinhalte für sehr anspruchsvolle Vermögensträger
- Anbindung der liquiden Wertpapierdepots an aktuelle Börsenkurse
- Buchungsschnittstellen zu Verwahrstellen, Datenschnittstellen, Import- und Export-Möglichkeiten (DATEV, Excel, Bloomberg)
- Möglichkeit des Daten-Sharings (nur so können das Co-Working und die Datenverarbeitung in Echtzeit funktionieren)
- „Slice-and-Dice“: Das Vermögen muss nach individuellen Kriterien (z. B. Währungen, Ratings, Restlaufzeit, Regionen, Subkategorien) gruppiert, gefiltert und ausgewertet werden
- Digitales Archivierungs- und Dokumenten-Management-System
- Grundlage für umfassende Analytics und ganzheitliches Vermögens-Controlling insbesondere im Hinblick auf die Überwachung und Weiterentwicklung der Strategischen Asset Allocation

Für weitere Informationen wenden Sie sich an [Alexander Etterer](#).



Spezialberatung Steuern bei Schenkung und Erbfall

Sie sind Erbe oder Testamentsvollstrecker geworden und machen sich Sorgen, durch weitere Handlungen nach dem Erbfall Steuern auszulösen? Sie haben sich einen Erbvertrag oder ein Testament von einem Notar entwerfen lassen und möchten nun auch die steuerlichen Folgen absichern oder optimieren?

Wir beraten Sie auch gern mit Fokus auf Ihre steuerlichen Fragen. Beispiele für steuerlich motivierte Beratungssituationen, die sich im Zusammenhang mit der Nachfolge stellen, sind die Folgenden:

- Sie sind dabei eine Erbengemeinschaft auseinander zu setzen und möchten vermeiden, dass unbeabsichtigt steuerpflichtige Tatbestände ausgelöst werden.
- Sie sind Erbe geworden oder wurden mit einem Vermächtnis bedacht und überlegen zugunsten von anderen Personen darauf zu verzichten, um Steuern zu sparen.
- Sie beabsichtigen ins Ausland zu gehen und fragen sich welche Folgen dies für eine vorweggenommene Erbfolge bzw. im Erbfall hat.
- Sie befürchten, dass es unerkannte Schenkungen zwischen Ihnen und ihrem Ehegatten oder innerhalb der Familie (z.B. Kinder) gegeben hat, oder dass dem Finanzamt bisher unbekanntes Vermögen bestehen (z.B. Bankkonten im Ausland) und möchten dies bereinigen, z.B. weil sie Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen haben (Schenkungssteuerscreening).

Erbschaft- und Schenkungsteuerdeklaration

Wir unterstützen bei sämtlichen erbschaft- und schenkungsteuerlichen Erklärungs- und Anzeigepflichten. Im Einzelnen umfasst dies insbesondere:

- Schenkungsteuererklärungen
- Erbschaftsteuererklärungen
- Feststellungserklärungen zu Grundbesitzwerten für die Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Feststellungserklärungen für den Wert von Anteilen an Kapitalgesellschaften oder Anteilen am Betriebsvermögen für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Prüfung Ihrer Bescheide und
- falls notwendig, die sich anschließende Beratung zur Führung von Rechtsbehelfen

Unternehmensbewertung

Sowohl für Zwecke der Erbschaftsteuersimulation als vorbereitende Maßnahme für den Schenkungs- oder für den Todesfall als auch für Zwecke der Deklaration bei bereits erfolgten Übertragungen ist eine Bewertung des Vermögens nach den gesetzlichen Vorgaben unerlässlich. Unternehmensbewertungen werden von der Finanzverwaltung streng unter die Lupe genommen und bieten häufig Streitpotenzial in Betriebsprüfungen.

Rödl & Partner berät jährlich bei mehr als 100 Unternehmensbewertungen und -transaktionen in Deutschland, Mittel- und Westeuropa.

Unsere Experten beraten Sie bei der Frage, welches Bewertungsverfahren anzuwenden ist und verfügen über eine ausgeprägte Expertise in der Erstellung von Unternehmensbewertungen, vor allem auch bei Transaktionen im Kreis der Gesellschafter oder bei Nachfolgeregelungen.



Die Gretchenfrage – schenken oder vererben?

Diese Frage stellt sich vielen unserer Mandanten. Die Faktoren für die Nachfolge in Betriebs- oder Privatvermögen sind vielschichtig. Nachfolgegestaltungen werden zunehmend international und verlangen interdisziplinäre Kenntnisse. Oft greifen das Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Steuerrecht und viele andere Rechtsgebiete bei der Vermögensnachfolge wie Zahnräder ineinander. Und dennoch – trotz der zahlreichen Fragen – muss jeder Vermögensinhaber an den „Exit“ denken. Die Frage nach „verschenken oder vererben“ ist ganz individuell zu beantworten.

Nach wie vor ist die vorweggenommene Erbfolge, also die Übertragung zumindest eines Teils des Vermögens zu Lebzeiten, empfehlenswert, weil sie besser planbar ist. Letztlich wird eine Kombination aus beidem – also der Nachfolge zu Lebzeiten und von Todes wegen – in der Regel zielführend sein. Machen Sie Ihr Unternehmen und Ihr Vermögen reif für die Nachfolge, denn:

“Schenken heißt, einem anderen etwas geben, was man am liebsten selbst behalten möchte.”

Selma Lagerlöf, Schwedische Schriftstellerin und Nobelpreisträgerin, 1858-1940

Rödl & Partner – Der agile Kümmerer für mittelständisch geprägte Weltmarktführer

www.roedl.de/über-uns



Ihre Ansprechpartnerin

Elke Volland leitet bei Rödl & Partner ein interdisziplinäres Team mit Rechtsanwälten und Steuerberatern. Ihr Fokus ist auf die Nachfolge- und Strukturberatung für Familienunternehmer sowie vermögende Privatpersonen und ggf. deren Family Office gerichtet.



Elke Volland

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht
Partner

T +49 911 9193 1246

F +49 911 9193 1265

elke.volland@roedl.com

Elke Volland verfügt über umfangreiche und mehrjährige praktische Erfahrungen bei der Nachfolgeberatung mittelständischer Familienunternehmen. Ihr Schwerpunkt liegt in der erbrechtlichen und schenkungsteuerlichen Beratung bei vorweggenommener Erbfolge, bei der Gestaltung von Testamenten sowie Familienverträgen und dem Einsatz von unternehmensverbundenen Stiftungen als Nachfolgelösungen. Sie leitet das Beratungsfeld sowie die Praxisgruppe Nachfolgeberatung / Erbrecht bei Rödl & Partner.



Für weitere Infos, werfen Sie einen Blick in unser [Themenspecial](#) »

RÖDL & PARTNER
Äußere Sulzbacher Straße 100
90491 Nürnberg

T +49 911 9193 0
info@roedl.de

Besuchen Sie uns!
www.roedl.de